



Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Health Essence by phil (Inhaber: Philipp Spießbach), Düsseldorf Straße 169, 45481 Mülheim an der Ruhr, nachstehend „Studio“ genannt

1. Leistungsgegenstand

1.1

Das Studio verpflichtet sich, seine Mitglieder im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.

1.2

Ist keine andere Vereinbarung getroffen, kann die Trainings- und Gesundheitsbetreuung nur durch das Mitglied persönlich in Anspruch genommen werden.

1.3

Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dienstvertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

1.4

Für Jugendliche und Kinder vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung eines Erziehungsberechtigten möglich.

2. Training

2.1

Dauer, Art und Inhalt einer Trainingseinheit richtet sich nach den jeweils vereinbarten und vom Mitglied gebuchten Paketen.

Mögliche Trainingsinhalte und Ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Mitglied abgestimmt. Jedes Neumitglied erhält – unabhängig von der gewählten Leistung – einmalig einen Eingangstest (einmalig minimal 30 Minuten bis maximal 90 Minuten). Dieser kann im Rahmen des Erstkontakts erfolgen und beinhaltet: Anamnesegespräch und Zielformulierung, YPSI Hautfaltenmessung, Trainingsplan für 4 Wochen, sowie Ernährungs- und Supplementempfehlung basierend auf den Ergebnissen der Anamnese & Hautfaltenanalyse.

2.2

Der Beginn des Trainings ist nur nach einem obligatorischen Gesundheits-Check-Up durch einen Arzt möglich. Das Mitglied versichert aus medizinischer Sicht sportgesund zu sein.

3. Haftung

3.1

Das Studio schließt gegenüber dem Mitglied jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.

3.2

Das Studio haftet nicht über die Erbringung seiner geschuldeten Leistungen hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Mitglied mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.

3.3



Nimmt das Mitglied die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen vom Studio vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut es dies auf eigene Verantwortung. Das Studio übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die das Mitglied von diesem erhalten hat.

3.4

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung des Studios, um etwaigen gesetzlichen Ansprüchen des Mitglieds zu genügen.

3.5

Das Mitglied hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personaltrainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.

4. Zahlungsbedingungen

4.1

Die vereinbarten Mitgliedsbeiträge sind monatlich pünktlich im Voraus zu bezahlen und werden per SEPA-Lastschrift eingezogen.

Die Beiträge sind auch dann regelmäßig bis zum Ablauf des Vertrages weiter zu zahlen, wenn das Mitglied die Leistungen nicht weiter in Anspruch nimmt oder nehmen kann.

Kommt das Mitglied mit einer Rate länger als 2 Monate in Verzug, so werden die Monatsbeiträge für die gesamte Laufzeit bis zum nächst möglichen Kündigungstermin sofort fällig.

Wird ein Mitgliedsbeitrag nicht fristgerecht bezahlt, erhält das Mitglied ohne Nachricht Hausverbot.

Der erste Beitrag wird unmittelbar bei Anmeldung des Mitgliedes fällig.

Rechnungen werden vom Studio grundsätzlich per Email und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mitglieds per Post versandt.

Da bei den vereinbarten Preisen eine wirtschaftliche Führung des Studios nur möglich ist, wenn alle Teilnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwandes für jede Mahnung eine Mahngebühr erhoben, welche vom säumigen Mitglied zu zahlen ist.

4.2

Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

Das Studio behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich, etwaige Änderungen mindestens 4 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitzuteilen.

5. Sonstige Kosten

5.1

Entstehen aufgrund der gewünschten Trainingsinhalte des Mitgliedes weitere Kosten, so sind diese vom Mitglied zu tragen.

5.2

Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Heilpraktiker, die gegebenenfalls zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt das Mitglied in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.

5.3



Kauft das Studio im Auftrag des Mitgliedes Produkte (Sportartikel, etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch das Mitglied Eigentum des Studios.

6. Verhinderung und Ausfall

6.1

Termine, die nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, verfallen bzw. werden verrechnet.

Ausnahme stellt das Semi-Personal Training bzw. Small Group Training dar: Termine dieser Mitgliedsform sind fix und verfallen bei nicht-Wahrnehmung.

6.2

In Ausnahmefällen (Krankheit, Urlaub, etc.) kann nach vorheriger Absprache mit dem Mitglied ein gleichwertig qualifizierter Trainer die Betreuung übernehmen.

6.3

Kurze Krankheiten entbinden nicht von den Verpflichtungen aus dem mit dem Studio abgeschlossenen Vertrag. Bei Krankheiten ab einem Monat Dauer, kann der Vertrag bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung stillgelegt werden. Das Mitglied verpflichtet sich, die Bescheinigung unter Angabe des genauen Zeitraumes umgehend innerhalb einer zweiwöchigen Frist einzureichen, andernfalls kann die Bescheinigung nicht berücksichtigt werden. Es können nur komplette Monate berücksichtigt werden.

6.4

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist das Studio geschlossen und es finden keinerlei Termine oder Coachings statt. Abweichungen von dieser Regelung obliegen der Studiolleitung und stellen auch bei mehrmaliger Erbringung keinen Anspruch auf Regelmäßigkeit dar.

6.5

Das Studio ist berechtigt innerhalb eines jeden Kalenderjahres bei Umbauarbeiten oder ähnlichen organisatorischen Gründen bis zu zehn Tage zu schließen, ohne dass dadurch die Zahlungsbedingungen berührt werden.

Das Studio ist zudem berechtigt, für bis zu maximal vierzehntägige Betriebsferien, die mindestens vier Wochen vorher per Aushang bekannt gegeben werden, zu schließen, ohne dass dadurch die Zahlungsbedingungen berührt werden.

7. Verlust von Wertsachen

Für die Wertsachen ist bei Verlust oder Beschädigung die Haftung des Studios ausgeschlossen. Keine Haftung wird für mitgebrachte Kleidung bei Verlust oder Beschädigung übernommen.

8. Hausordnung

Wer grob gegen die Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt, erhält ohne schriftliche Nachricht Hausverbot, wobei jedoch der Mitgliedsbeitrag bis zum Ablauf des regulären Vertrages weiter entrichtet werden muss. Mit der Unterschrift auf dem mit dem Studio abgeschlossenen Vertrag, wird bestätigt, die Hausordnung zur Kenntnis genommen zu haben.



9. Ersatzansprüche

Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch das Studio können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.

10. Datenschutz

10.1

Die personenbezogenen Daten des Mitgliedes werden von dem Studio gespeichert und zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.

10.2

Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Leistung gelöscht, sofern der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Sofern die Daten nicht gelöscht werden, weil sie für andere und gesetzlich zulässige Zwecke erforderlich sind, wird deren Verarbeitung eingeschränkt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

Die jeweils aktuell gültige Datenschutzrichtlinie können Sie unter www.health-essence.de/datenschutz einsehen oder sich direkt an den Datenschutzverantwortlichen wenden:

Philipp Spießbach, Düsseldorf Str. 169, 45481 Mülheim; info@health-essence.de

11. Geheimhaltung

11.1

Das Mitglied verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Studios Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Mitgliedschaft hinaus.

11.2

Das Studio hat über alle mit Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Mitgliedes Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Mitgliedschaft hinaus.

12. Sonstige Vereinbarungen

12.1

Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten an, sofern diese beiderseitig bestätigt werden. Dies gilt für alle vermittelten Kommunikationsmittel, wie Telefon, Fax oder E-Mail.

12.2

Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. über die Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen, auch über die Beendigung der Mitgliedschaft hinaus.

13. Anschriftenänderungen, Kontoänderungen

Anschriftenänderungen und Kontoänderungen hat das Mitglied dem Studio sofort in Schriftform mitzuteilen.



14. Kündigung

Die Vertragslaufzeit beträgt je nach den geschlossenen Vertragskonditionen 6, 12 oder 18 Monate und verlängert sich stillschweigend, sofern keine Kündigung erfolgt, welche 2 Wochen vor Ablauf des Vertrages in schriftlicher Form zu erfolgen hat.

15. Beitragseinzug

Der Beitrag wird im laufenden Monat im Voraus per SEPA-Lastschrift eingezogen. Bei jeder Rücklastschrift wird eine Gebühr von 15,00 € erhoben. Gerät das Mitglied mit mehr als 2 Monaten in Zahlungsverzug, so wird der gesamte offene Restbetrag bis zum Vertragsende zur Zahlung fällig. Ferner ist das Studio in diesem Fall zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

16. Trainingsausfall wegen höherer Gewalt

Kann das Studio durch höhere Gewalt keine Leistungen erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadensersatz. Während dieser Zeit ruht jedoch der Anspruch des Studios auf Einziehung des Beitrages.

17. Webpräsenz des Studios

17.1

Informationen die auf der Webseite des Studios veröffentlicht werden richten sich an die Webseiten-Besucher. Auch wenn die Webseite professionell betreut wird, umso inhaltliche und technische Genauigkeit zu gewährleisten, können vereinzelt Fehler nicht ausgeschlossen werden. Es wird keine Verantwortung für die Vollständigkeit oder Korrektheit der veröffentlichten Inhalte übernommen. Das Studio verweist darauf, dass Inhalte auf der Webseite von Zeit zu Zeit aktualisiert und geändert werden. Es wird keine Haftung für die auf der Webseite veröffentlichten Inhalte oder weiterführende Hyperlinks übernommen.

17.2

Durch die Nutzung unserer Website erklären Sie sich mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten gemäß unserer aktuell gültigen Datenschutzvereinbarung einverstanden. Diese können Sie jederzeit unter: www.health-essence.de einsehen. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 6 DSGVO. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.

18. Gerichtsort

Gerichtsstand ist der Sitz des Studios.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird durch diejenige ersetzt, die dem Gewollten am nächsten kommt.